

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rt. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 176.

Dienstag, 2. August 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch postales Zahlungsmittel 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei im Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Räume des Ausgabebüros bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

Sammlung von Entwürfen landwirthschaftlicher Gehöftsbauten des Klein- und bäuerlichen Grundbesitzes im Königreich Sachsen betreffend.

Im Anschluß an die in Nr. 120 erlassene bezügliche Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das gedachte Werk nahezu fertig ist. Es haben sich jedoch der Anfertigung der Lithographien Schwierigkeiten entgegen gestellt, die eine Versendung der fertigen Exemplare an die Besteller im Laufe des Juli, wie ursprünglich in Aussicht gestellt, ausschlossen. Die Versendung wird nunmehr voraussichtlich im August erfolgen.

Das Werk, welches 20 große Tafeln in Lithoform nebst den auf jeder Tafel gedruckten Einzel-Erklärungen und Kostenanschlägen und als Einleitung eine allgemeine Erklärung enthalten wird, bietet sämtliche preisgekrönte Entwürfe und einen auf Empfehlung des Preisgerichts angekauften Entwurf. Von den 20 Tafeln beziehen sich

- 4 auf Gruppe I (Häuserwohnung mit 1 ha Acker und Garten),
- 4 " " II (Gutswohnung von 5 ")
- 7 " " III (" " " " ")
- 5 " " IV (" " " " ")

Der Verleger hat nun darum nachgehakt, auch die übrigen, auf Empfehlung des Preisgerichts angekauften Entwürfe vervielfältigen zu lassen. Und das Ministerium des Innern hat dies gestattet. Hierdurch wird die Zahl der Tafeln für die, welche sämtliche Entwürfe beziehen wollen, auf 30 erhöht.

Von den weiteren 10 Tafeln beziehen sich

- 3 auf Gruppe I,
- 4 " " II,
- 2 " " III,
- 1 " " IV.

Das Werk mit allen 30 Tafeln wird im Buchhandel etwa 13 R. kosten. Um denjenigen, welche die zuerst erwähnten 20 Tafeln bestellt und bezahlt haben, auch die übrigen 10 Tafeln, welche nicht preisgekrönt, aber wegen ihrer Vorzüge angekaufte Entwürfe enthalten, zu einem ermäßigten Preise zugänglich zu machen, wird auf Veranlassung der Kanzlei des königlichen Ministeriums des Innern denen, die zu dem bereits eingekauften Betrage von 4 Mark

bis zum Sonnabend, den 6. August 1898

den Betrag von 1 R. 60 Pf. „An die Kasse des königlichen Ministeriums des Innern Dresden, Seestraße 18 p.“

einbringen, auch ein Exemplar der weiteren 10 Tafeln zugehen lassen. Die Nachzahlenden erhalten mithin für zusammen 5 R. 60 Pf. das Sammelwerk mit 30 Tafeln, während die, welche bis zum 31. Mai 1898 4 Mark eingekauft haben, die Nachzahlung aber nicht leisten, das Sammelwerk mit 20 Tafeln erhalten. Einzelne Tafeln ohne Einleitung werden später im Buchhandel für 1 R., mit Einleitung für 1 R. 25 Pf. zu haben sein.

Ohne Einbringung des Betrages oder nach Sonnabend, den 6. August 1898 er-folgende Bestellungen des Nachtrages bleiben unberücksichtigt, sind vielmehr auf den Weg des Buchhandels zu verweisen.

Großenhain, am 30. Juli 1898
Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Ahlemann. Hll.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 5. bis 10. August dieses Jahres werden militärischerseits größere Übungen im Schießen von Brücken usw. über die Elbe zwischen Oberspaar und Dromnitz ausgeführt werden, wozu sich folgende elbstromamtliche Vorschriften erforderlich machen.

Im Allgemeinen.

Das Passiren der Frachtschiffahrt zu Berg und zu Thal, von Schlep- und Ketten-dampfern, von allen Fracht- und Segelschiffen, sowie dasjenige der Flößerei ist innerhalb der vorgemerkten Zeit an den Übungsstellen nur zu gewissen, durch die Stromaufsichtsbeamten und die theils an den Ufern, theils in Pontons aufgestellten Militärposten unmittelbar an Ort und Stelle bekannt zu gebenden Zeiten gestattet, im Uebrigen untersagt; auch innerhalb der jeweilig abgesperrten Stromstrecke darf ein Verkehr von Dampfern, Fahrzeugen und Flößen nicht stattfinden. Der Verkehr der Personenschiffe und der Fähren wird, soweit thunlich, ungehindert aus-geübt; die Führer der Personenschiffe und der Fähren haben sich aber allenthalben nach den besonderen Weisungen der Stromaufsichtsbeamten und der Militärposten zu richten.

Im Besonderen.

- 1. Vom 5. August Abends 6 Uhr bis 6. August Mittags haben
- a) die zu Thal gehenden Schlep- und Frachtschiffe, sowie die Flöße auf der Stromstrecke zwischen der Karpfenschänke und Niederwartha, nöthigenfalls bei größerer Ansammlung auch weiter oberhalb,
- b) die zu Berg gehenden Schlepplöße und etwaigen Segelschiffe auf der Stromstrecke

zwischen der Hofenmühle und der Moritzer Fähre, bez. noch weiter thalwärts vor Anker zu gehen, bez. zu stellen.

2. Vom 8. August früh 5 Uhr bis 9. August Mittags ist als Stellplatz für die vorstehend unter 1 a. erwähnten Schiffe und Flöße die Stromstrecke zwischen **Erne-witz** und **Niederwartha** bez. **Dresden**, für die unter 1 b. erwähnten Schiffe die gleiche wie vorstehend unter 1 b. beschriebene Stromstrecke zu benutzen.

3. Am 10. August von früh 5 Uhr bis Mittags ist der Stellplatz für die unter 1 a. erwähnten Schiffe und Flöße die Stromstrecke zwischen **Neuhäuselstein** und **Fehren**, während die unter 1 b. erwähnten Schiffe zwischen der **Bobersener Fähre** und **Straßla** zu stellen haben.

Ferner wird bestimmt:
a) Die je 1000 m ober- und unterhalb der Brückenstelle in Pontons aufgestellten Militärposten, deren Jurten seitens der Schiffahrt nachzugeben ist, ziehen, sobald die Sperrung eintritt, auf ihren Pontons eine rote Flagge. Bei Aufhebung der Sperrung wird die rote Flagge eingezogen und eine blaue Flagge gehißt.

b) Dem Anrufen der an den Übungsstellen befindlichen Militärposten ist, gleichviel wo dieselben stehen, unweigerlich Folge zu leisten. Die Übungsstellen werden am Ufer bei Tage durch zwei übereinander stehende rote Bälle bez. Flaggen, bei Nacht durch zwei übereinander stehende rote Lichter gekennzeichnet werden.

c) Bei dem Stellen der Schlepplöße, Frachtschiffe, Bergzüge und der Flößerei ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Durchfahrt der Personenschiffe und der Fähren frei bleibt.

d) Beim Abfahren der Schiffahrt und Flößerei nach Freigebung der Fahrt ist den Weisungen der Strompolizeibeamten unweigerlich Folge zu leisten, insbesondere hinsichtlich der Reihenfolge der Abfahrt.

e) Beide Ufer sind während der Dauer der Übungen auf je 400 m ober- und unterhalb der jedesmaligen Brückenstelle von Schiffahrt und Flößerei frei zu halten.

f) Zuwiderhandlungen gegen die sämtlichen Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Riesa, am 14. Juli 1898.
Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
176 G. von Schroeter. B.

Die auf
Mittwoch, den 3. August 1898,
Vorm. 10 Uhr

im „Kronprinz“ angelegte Versteigerung findet nicht statt.
Riesa, 1. August 1898.
Der Ger.-Vollz. beim R. Amtsger. das.
Schr. Eibam.

Es ist hier der Verlust des Einlagenbuches der Spartasse zu Riesa No. 27728 auf „Germania Thronide in Riesa“ lautend, angezeigt worden.
Der etwaige Inhaber dieses Buches wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche auf dasselbe bei deren Verlust binnen einer dreimonatigen vom Tage des Erlasses dieser Bekanntmachung an laufenden Frist bei uns anzumelden.
Riesa, am 1. August 1898.
Der Rath der Stadt.
Docters.

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 3. August, von Vormittag 8 Uhr ab, gelangen auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines **Rindes** zum Preise von 30 Pfg. pro 1/2 kg und ca. **30 kg Fett** in ausgelassenem Zustande zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, den 2. August 1898.
Die städt. Schlachthofverwaltung.
Reißner, Sanitätsathlet.

Die Lieferung von **hölzernen Kasernen** und **Stallgeräthen** soll öffentlich verdingen werden. Bedingungen, Proben und Beschreibung der zu liefernden Gegenstände liegen bei der unterzeichneten Verwaltung zur Einsichtnahme aus und sind Angebote **bis zum 10. August d. J. Vorm. 10 Uhr** postmäßig verschlossen und gebührenfrei dahin einzusenden.

Königliche Garnison-Verwaltung Truppenübungsplatz Zeithain. *

Die Lieferung von ca. **36886 kg Roggenstroh** soll öffentlich verdingen werden. Die Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Verwaltung zur Einsichtnahme aus und sind Angebote **bis zum 6. August d. J. Vorm. 10 Uhr** postmäßig verschlossen und gebührenfrei dahin einzusenden.

Königliche Garnison-Verwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.

Zu Fürst Bismarcks Hinscheiden

liegt noch eine große Zahl Nachrichten vor, denen wir die folgenden wichtigeren entnehmen:
Nachdem der Fürst am Freitag Abend sehr außerordentlich und aufsehend wohl an der Tafel im Familienkreise Theil genommen, auch fünf Pfaffen geraucht hatte, kam die Ver-

schlimmerung am Sonnabend um so unerwarteter, tagsüber wechselte volles Bewußtsein und Interesse an den verschiedensten Dingen mit dazwischen eintretendem Schlafe ab, bis das Ende sanft und schmerzlos durch Lungenlähmung erfolgte. Der Fürst erkannte die Umgebung zuletzt nicht mehr, so daß ein eigentliches Abschiednehmen nicht stattfand. Die Beisetzung erfolgt dem Wunsche des Fürsten gemäß voransch-

lich gegenüber dem Schlosse in der Nähe der Hirschgrube, wo eventuell provisorisch ein Mausoläum zu errichten wäre. Die Zulassung des Passirams zu der noch im Schlafkammer befindlichen sterblichen Hülle ist nicht wahrscheinlich, der Fürst soll den Wunsch geäußert haben, Rahe auch nach dem Tode zu haben. Die säkularische Familie war schon seit längerer Zeit vorbereitet, daß einmal ein plötzliches Ende eintreten